



# 6. Heimatwettbewerb "Rund um Herdecke"

**Veranstalter und Veranstaltung:** Der *AC Herdecke* führt in der Zeit vom *01.04.-15.10.2025 d*iesen heimatkundlichen Heimatwettbewerb nach den Richtlinien des ADAC für Touristik durch. Die Veranstaltung wurde unter der Nr. *SHA-2035/25* vom ADAC Westfalen / Touristik registriert. Die Bordkarten müssen innerhalb des o.g. Zeitraumes bei uns eingereicht werden.

#### Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Touristikfreunde ab dem vollendeten 8. Lebensjahr. Besondere Ausweise und Lizenzen sind, ebenso wie die Mitgliedschaft im ADAC, nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt durch Abgabe der originalen und deutlich lesbar ausgefüllten Bordkarte. Bei Einsendung von Leistungsnachweisen ist unbedingt ein frankierter Rückmeldeumschlag beizulegen.

### Aufgabenstellung:

Die auf der Bordkarte beschriebenen Ziele müssen aufgesucht und die Fragen beantwortet werden. Die Reihenfolge ist dabei freigestellt.

Wertung für das Motortouristik-Abzeichen: Die Teilnahme am Wettbewerb wird für das Motor-Touristik-Abzeichen und/oder die Touristiknadel des ADAC Westfalen e.V. entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien gewertet.

### Nenngeld

Die Teilnehmer können die Bordkarten an den Sternfahrten des AC Herdecke abgeben und das Nenngeld dort entrichten in bar oder beim Fahrdienstleiter.

Nenngeld: 5,- Euro Jugendliche von 8 bis 18 Jahre kostenlos





# 6. Heimatwettbewerb "Rund um Herdecke"

Proteste und Haftung: Die Teilnehmer erkennen durch die Abgabe ihrer Nennung die Bedingungen der Ausschreibung in allen Punkten an. Proteste gegen die Ausschreibung und Auswertung sind nicht möglich. Der AC Herdecke e.V. im ADAC behält sich eventuelle Änderungen der Ausschreibung bzw. der Auswertung vor. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen. Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung\*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der AC Herdecke Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte an Christian Dohle Amphoperstr. 2 58579 Schalksmühle, oder per E-Mail an info@acherdecke.de. Dies hat jedoch ihren Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.acherdecke.de Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des AC Herdecke und des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an info@acherdecke.de. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung. Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

**Zielkontrolle:** Die Teilnehmer können die Bordkarten an den Sternfahrten des AC Herdecke abgeben oder an den Fahrtdienstleiter.

**Verantwortlicher:** Thomas Koentker 2. Vorsitzender 0178/2702925

Wichtig ist auch, dass Sie auf Ihrer Veranstaltung immer die **vollständige Datenschutzinformation griffbereit** haben und diese am genannten Informationspunkt anzutreffen bzw. auf Verlangen einzusehen sind.

<sup>\*</sup>Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität des Beispiels zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Beispiele können lediglich eine Anregung liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen. Bitte beachten Sie außerdem, dass selbst wenn Sie einen solchen, großen und gut sichtbaren Aushang oder ein Schild mit einer solchen Aufschrift aufgestellt oder ausgehängt haben, dies nicht bedeutet, dass Sie keine Einwilligungen mehr benötigen. Diese benötigen Sie regelmäßig bei Aufnahmen von Kindern und ggf. von Personen, die auf Abbildungen im Vordergrund stehen und bei denen kein Bezug zur öffentlichen Veranstaltung erkennbar ist.